

# Abgabe von Decken, Bettzeug und Kleidung

Die Militärregierung hat der Stadt Detmold folgende Auflage gemacht:

Lfd. Nr.	Artikel	Aufzubringende Stückzahl
1	Decken . . . . .	4 940
2	Betttücher . . . . .	782
3	Kopfkissen . . . . .	318
4	Kopfkissenbezüge . . . . .	575
5	Handtücher . . . . .	1 676
<b>Männerkleidung</b>		
6	Überzieher . . . . .	288
7	Jacken . . . . .	384
8	Pullover . . . . .	368
9	Hosen . . . . .	612
10	Hemden . . . . .	800
11	Unterjacken . . . . .	590
12	lange und kurze Unterhosen . . . . .	580
13	Socken . . . . .	1 590
14	Schuhe . . . . .	587
<b>Frauenkleidung</b>		
15	Mäntel . . . . .	127
16	Kleider, Blusen und Röcke . . . . .	197
17	Pullover . . . . .	185
18	Unterröcke . . . . .	120
19	Unterjacken . . . . .	122
20	Beinkleider . . . . .	130
21	Strümpfe . . . . .	368
22	Schuhe . . . . .	140
23	Strumpfhaltergürtel . . . . .	332
<b>Kinderkleidung</b>		
24	Mäntel . . . . .	125
25	Jacken . . . . .	69
26	Pullover . . . . .	68
27	Hosen, Kniehosen . . . . .	68
28	Kleider . . . . .	65
29	Unterjacken . . . . .	248
30	lange Unterhosen bzw. Schlüpfer . . . . .	248
31	Strümpfe, Socken . . . . .	243
32	Schuhe . . . . .	129
<b>Säuglingskleidung</b>		
33	Garnituren (Hemdchen, Jäckchen, Höschen, 2 Tücher) . . . . .	18

Nach dem Ergebnis der bisher freiwilligen Abgabe fehlen an der obigen Auflage noch 2841 Decken oder Oberbetten, 101 Männer-Überzieher, 298 -Pullover, 221 -Hosen, 499 -Unterjacken, 49 -Unterhosen, 909 Paar -Socken, 240 Paar -Schuhe, 3 Frauen-Pullover, 25 Paar -Strümpfe, 284 Strumpfhaltergürtel.

Die Militärregierung hat hierzu folgende Verfügung erlassen:

„1. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Kleidersammlung eine zwangsmäßige und nicht eine freiwillige ist, und daß die unter lfd. Nr. 1—33 verlangten Artikel ohne Ausnahme von der deutschen Bevölkerung zu beschaffen sind.

2. Falls Decken nicht in genügender Anzahl gestellt werden können, dann müssen dafür Eiderdaunen (Betten) genommen werden, und die Bürgermeister sind sofort aufzufordern, die verlangten Mengen von den Einwohnern aller Gemeinden zu beschaffen.

3. Auf keine Entschuldigung irgendwelcher Art wird eingegangen werden und alle Betreffenden müssen aufgefordert werden, davon Kenntnis zu nehmen, daß diese Anweisungen zwecks strikter Erfüllung erlassen sind.“

Die fehlenden Gegenstände müssen also beschafft werden. Alle nicht kriegsgeschädigten Haushaltungen müssen, auch wenn das Opfer schwer fällt, dazu beitragen. Das Opfer kommt denjenigen zugute, die alles verloren haben.

Falls bis zum 22. d. M. die an dem Abgabe-Soll noch fehlenden Sachen nicht freiwillig in der Knaubbürgerschule, Petristraße, abgegeben sind, muß ich im Zwangswege gegen die Säumigen vorgehen.

Detmold, den 16. November 1945.

Der Bürgermeister:  
Dr. Moes.